

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);
Einbau von Unterflur-Containerinseln zur Wertstoffeffassung
im Stadtgebiet der Landeshauptstadt München
durch den Abfallwirtschaftsbetrieb München**

**Verbesserung des Standortes am Esperantoplatz
Verbesserung des Sichtfeldes
Antrag Nr. 08-14 / A 04802 von Herrn StR Vinzenz Zöttl vom 19.11.2013**

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12855

**Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für
den Abfallwirtschaftsbetrieb München vom 03.07.2014 (SB)**
Öffentliche Sitzung

| | |
|---------------------------------------|---|
| Stichwort | Einbau von Unterflur-Containern im Stadtgebiet der Landeshauptstadt München durch den Abfallwirtschaftsbetrieb München. Verbesserung des Standortes am Esperantoplatz durch den Einbau einer Unterflur-Containerinsel. |
| Anlass | Der Abfallwirtschaftsbetrieb München plant jährlich ca. 10 – 20 Unterflur-Container auf öffentlichem Grund zu situieren. Der Antrag Nr. 08-14 / A 04802 fordert zudem, dass am Esperantoplatz oder in dessen Umfeld - sofern die straßenverkehrs- und sicherheitsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen - die ersten beiden Unterflur-Containeranlagen in die Bestandsbebauung eingebaut werden. |
| Inhalt | Entscheidung über den Einbau von Unterflur-Containerinseln zur Wertstoffeffassung im Stadtgebiet der Landeshauptstadt München durch den Abfallwirtschaftsbetrieb München. Einbau von Unterfluranlagen in die Bestandsbebauung in der Umgebung des Esperantoplatzes. |
| Entscheidungsvorschlag | Der Abfallwirtschaftsbetrieb München wird beauftragt, in Absprache mit dem Baureferat jährlich 10 – 20 Unterflur-Container in den öffentlichen Grund einzubauen, um in mit Depotcontainerinseln unterversorgten Gebieten für die Bevölkerung zusätzliche Entsorgungsmöglichkeiten zu schaffen; die ersten beiden Anlagen werden in der Nähe des Esperantoplatzes installiert. |
| Gesucht werden kann auch nach: | Unterflur-Container, Wertstoffsammlung, Theresienwiese, Esperantoplatz |

| Inhaltsverzeichnis | Seite |
|---|-----------|
| I. Vortrag des Referenten | |
| 1. Sachstand | 1 |
| 2. Verpackungsentsorgung | 2 |
| 2.1 Allgemeines | 2 |
| 2.2 Rechtsgrundlage | 2 |
| 2.3 Betreiberfirmen | 2 |
| 2.4 Rechtsverhältnis der Systeme und deren Betreiberfirmen zum öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger | 3 |
| 2.5 Öffentlich-rechtliche Genehmigung | 3 |
| 2.6 Standplatzauswahl | 3 |
| 2.7 Baurechtliche Bestimmungen | 3 |
| 3. Derzeitiges Sammelsystem in der Landeshauptstadt München | 4 |
| 3.1 Allgemeines | 4 |
| 3.2 Oberirdische Depotcontainer | 4 |
| 3.3 Unterflur-Sammelcontainer | 5 |
| 4. Einrichtung von weiteren Unterflursammelcontainern | 6 |
| 4.1 Standplatzverdichtung | 6 |
| 4.2 Optische Gestaltung | 6 |
| 4.3 Finanzierung | 7 |
| 5. Umsetzung des Einbaus | 9 |
| 6. Einbau von Unterflur-Containerinseln im Umfeld des Esperantoplatzes | 9 |
| 7. Entscheidungsvorschlag | 10 |
| 8. Beteiligung der Bezirksausschüsse | 10 |
| 9. Abstimmung mit dem Baureferat | 11 |
| 10. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin | 11 |
| 11. Beschlussvollzugskontrolle | 11 |
| II. Antrag des Referenten | 11 |
| III. Beschluss | 11 |

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);
Einbau von Unterflur-Containerinseln zur Wertstoffeffassung
im Stadtgebiet der Landeshauptstadt München
durch den Abfallwirtschaftsbetrieb München**

**Verbesserung des Standortes am Esperantoplatz
Verbesserung des Sichtfeldes
Antrag Nr. 08-14 / A 04802 von Herrn StR Vinzenz Zöttl vom 19.11.2013**

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12855

Anlagen:

1. Antrag von Herrn Stadtrat Vinzenz Zöttl vom 19.11.2013
2. Antwortschreiben zu Antrag Nr. 08-14 / A 04802 vom 24.01.2014
3. Kriterien für den Einbau von Unterflurcontainerinseln

Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb München vom 03.07.2014 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Sachstand

Das Thema Unterflurcontainer wurde im September und Oktober 2013 aufgegriffen. Die Beschlussfassung über die ursprüngliche Sitzungsvorlage, betreffend die Einrichtung von Unterflur-Containerstandplätzen wurde am 26.09.2013 in die Sitzung am 17.10.2013 ver-
tagt.

Auf Wunsch der SPD-Stadtratsfraktion erfolgte in der Sitzung am 17.10.2013 erneut eine sog. „Qualifizierte Vertagung“ mit der Bitte, in der erneuten Sitzungsvorlage auch die Re-
finanzierung der Unterflur-Containerinseln darzustellen.

Zwischenzeitlich wurde auch ein von der CSU-Stadtratsfraktion initiiertes Antrag (Anlage 1) zu dieser Thematik – bezogen auf das Ensemble „Theresienwiese“ gestellt und mit dem in der Anlage 2 befindlichen Schreiben beantwortet. Da das Ensemble „Theresienwiese“ und insbesondere die hier vorhandene oberirdische Containerinsel am Esperantoplatz bereits mehrfach in verschiedenen Gremien thematisiert wurde und gerade die Sichtachse auf die Bavaria durch die Wertstoffsammelstelle gestört wird, sollte eine unterirdische Lösung für Recyclingcontainer in der unmittelbaren Umgebung des Esperantoplatzes gefunden werden. Wegen der Bedeutung der Angelegenheit und auf Bitten von Herrn Stadtrat Zöttl erfolgt eine Behandlung mit diesem „Grundsatzbeschluss“.

2. Verpackungsentsorgung

2.1 Allgemeines

Mit der Einführung der Verpackungsverordnung im Jahre 1991 wurde das bis dahin von der Landeshauptstadt München praktizierte Wertstoffsammelsystem auf Grund der veränderten Bundesgesetzgebung an die Duales System Deutschland GmbH übergeben. Es handelt sich hierbei um ein rein privatwirtschaftlich und gewinnorientiert handelndes Entsorgungssystem, welches seine gesetzliche Legitimation in der Verpackungsverordnung findet. Die Landeshauptstadt München als Kommune ist allerdings auch zur konstruktiven Mitwirkung verpflichtet und erhält für die dazu notwendige Öffentlichkeitsarbeit eine finanzielle Entschädigung in Höhe von 360.000 Euro/a von den dualen Systemen.

2.2 Rechtsgrundlage

Die Hersteller und Vertreiber von mit Ware befüllten Verkaufsverpackungen, die typischerweise beim privaten Endverbraucher anfallen, haben sich an einem oder mehreren Systemen zu beteiligen, welche die flächendeckende Rücknahme dieser Verkaufsverpackungen gewährleisten (§ 6 Abs. 1 Satz 1 Verpackungsverordnung).

Die Betreiber der Dualen Systeme (mittlerweile zehn Systeme bundesweit) haben dabei sicherzustellen, dass Verpackungen beim privaten Endverbraucher (**Holsysteme**) oder in dessen Nähe durch geeignete Sammelsysteme (**Bringsysteme**) oder durch eine Kombination beider Systeme erfasst werden. Die Dualen Systeme können sich zur Erfüllung ihrer Pflichten Dritter bedienen.

2.3 Betreiberfirmen

Derzeit führen im Münchner Osten die Firma REMONDIS Süd GmbH die Sammlung der Glasfraktion und die Firma Wittmann Entsorgungswirtschaft GmbH die Sammlung der Verpackungen aus Kunststoff und Metall (LVP-Fraktion) im Auftrag der Dualen Systeme durch. Im Münchner Westen führt die Firma REMONDIS GmbH & Co. KG die Entsorgung aller Verpackungen allein durch.

2.4 Rechtsverhältnis der Systeme und deren Betreiberfirmen zum öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger

Zwischen der Landeshauptstadt München, Abfallwirtschaftsbetrieb (öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger) und den Dualen Systemen (Systembetreiber) werden lediglich sog. Abstimmungsvereinbarungen geschlossen, zwischen dem Abfallwirtschaftsbetrieb und den (operativen) Betreiberfirmen selbst besteht kein Vertragsverhältnis.

Die Landeshauptstadt München - Abfallwirtschaftsbetrieb München - erteilt den Betreiberfirmen auf deren Antrag hin Sondernutzungserlaubnisse für die Einrichtung und den Betrieb der Wertstoffsammelstellen auf öffentlichem Grund gemäß der Straßenverkehrsvorschriften sowie der städtischen Grünanlagensatzung.

2.5 Öffentlich-rechtliche Genehmigung

Die Dualen Systeme bzw. deren Subunternehmer (siehe Punkt 2.3) benötigen für die Errichtung der Standplätze auf öffentlichem Grund eine öffentlich-rechtliche Sondernutzungserlaubnis nach den Straßenverkehrsvorschriften bzw. nach der Grünanlagensatzung. Diese wird vom AWM nach pflichtgemäßem Ermessen erteilt, nachdem von allen evtl. betroffenen städtischen Fachreferaten Stellungnahmen eingeholt wurden.

Wertstoffsammelstellen müssen der Systembeschreibung als Teil der Abstimmung entsprechen. In München wurde für die Erfassung der Verpackungsmaterialien für die Fraktionen Glas und LVP ein öffentlich zugängliches Depotcontainersystem „abgestimmt“.

2.6 Standplatzauswahl

Die Auswahl der Standorte obliegt **alleinig** den Systembetreibern bzw. deren Subunternehmern. Diese achten bei der Standplatzauswahl u. a. auf die vom Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen empfohlene Standplatzdichte von einem Sammelplatz pro 1.000 - 2.000 Einwohner, sowie auf deren wirtschaftliche Rentabilität. Die Landeshauptstadt München ist an der Auswahl der Standplätze grundsätzlich nicht beteiligt.

2.7 Baurechtliche Bestimmungen

Oberirdische Altglascontainer sind als untergeordnete Nebenanlagen im Sinne des § 14 Abs. 1 Baunutzungsverordnung (BauNVO) bauplanungsrechtlich grundsätzlich auch in reinen oder allgemeinen Wohngebieten zulässig. Zudem stellen sie eine "nicht genehmigungsbedürftige Anlage" im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) dar. Zuständig für die Einhaltung der immissionsschutzrechtlichen Bestimmungen ist letztlich derjenige, der die Anlage betreibt, folglich die jeweilige Betreiberfirma.

Der Betreiber hat die Pflicht schädliche Umwelteinwirkungen zu verhindern, die nach dem Stand der Technik vermeidbar sind und nach dem Stand der Technik unvermeidbare schädliche Umwelteinwirkungen wie Lärm auf ein Mindestmaß zu beschränken (§ 22 BImSchG). Aus diesem Grund werden im Stadtgebiet München nur Container der Geräuschkategorie I aufgestellt, welche besonders lärmgedämmt sind. Diese lärmgedämmten Container ent-

sprechen den Anforderungen des Umweltzeichens (RAL-UZ 21). Ebenso ist ein Mindestabstand von mindestens 12 Metern zur nächsten Wohnbebauung in Anlehnung an die Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) erforderlich.

3. Derzeitiges Sammelsystem in der Landeshauptstadt München

3.1 Allgemeines

Das derzeit praktizierte und etablierte Wertstofffassungssystem in der Landeshauptstadt München beinhaltet die getrennte Sammlung von Verkaufsverpackungen (Glas, Kunststoffe und Metalle), basierend auf dem bereits oben erwähnten Bringsystem (siehe Punkt 2.2). Die in der Landeshauptstadt München installierten Wertstoffsammelstellen bieten den Münchner Bürgerinnen und Bürgern (Endverbrauchern) die Möglichkeit, ihre Wertstoffe sortenrein in Depotcontainern zu entsorgen.

3.2 Oberirdische Depotcontainer



Im gesamten Stadtgebiet wurden von den o.g. Betreiberfirmen ca. 1.000 oberirdische Wertstoffsammelstellen, welche mindestens aus einer Grundkonfiguration von drei Glassammelcontainern, einem Kunststoffsammelcontainer und einem Metallverpackungssammelcontainer bestehen, installiert. Abweichungen in der Anzahl (zumeist nach oben) der aufgestellten und genehmigten Einzelbehälter variieren je nach Sammelaufkommen bzw. Entsorgungsverhalten der Münchner Bürgerinnen und Bürger.

An 300 Standplätzen sind zwischenzeitlich auch Alttextil-Sammel-Container des AWM aufgestellt worden. Darüber hinaus prüft der AWM derzeit, ob an diesen Wertstoffinseln künftig auch Elektrokleingeräte gesammelt werden können.

3.3 Unterflur-Sammelcontainer



Derzeit sind im gesamten Stadtgebiet **acht** unterirdische Wertstofffassungssysteme eingebaut. Sechs der Systeme wurden im neu entstandenen Wohngebiet Messestadt München-Riem installiert, zwei weitere Standorte befinden sich im ebenfalls neu entstandenen Wohngebiet „Alte Messe“.

Die Idee der Stadtplaner bei der Realisierung in den jeweiligen Neubaugebieten war, dass diese neuen Stadtteile ihren Bewohnern ein Höchstmaß an Benutzerfreundlichkeit und gesunden Lebensverhältnissen bieten sollen. In den Wohngebieten sollte – auch stadtgestalterisch – eine besondere Wohnqualität erreicht werden, die urbanes Leben unter gesunden Bedingungen mit intensiver Durchgrünung, direktem Freiraumbezug, attraktiven Wegeverbindungen und angenehmen Aufenthaltsflächen ermöglicht. Die öffentlichen Räume sind sehr sparsam bemessen, die vorhandenen Flächen wurden restlos gebraucht, um die geforderten Verkehrs-, Aufenthalts-, Kommunikations- und Sozialfunktionen erfüllen zu können.

Die stadtgestalterisch oft unbefriedigenden, jedoch im übrigen Stadtgebiet üblichen "Containerinseln" für die Sammlung der Wertstoffe sollten deshalb in diesen neu entstehenden Siedlungsbereichen nicht zur Aufstellung kommen. In den Bebauungsplänen des Stadtteils Messestadt Riem wurden sogar die oberirdischen Standorte für die Wertstoffsammlung in den örtlichen Verkehrs- und Grünflächen ausgeschlossen. Vielmehr wurde die Idee der intensiven und optimalen Nutzung des zur Verfügung stehenden öffentlichen Raumes mit der Installation von Unterflur-Sammelcontainern umgesetzt.

Diese Wertstoffsammelstellen befinden sich durch den Einbau in den öffentlichen Grund, im Gegensatz zu den oberirdischen Sammelbehältnissen, im Eigentum der Landeshauptstadt München (§§ 93, 94 Abs. 1 Satz 1 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)) und werden mittels eines Überlassungsvertrages an die Subunternehmer der Dualen Systeme (REMONDIS Süd GmbH, Wittmann Entsorgungswirtschaft GmbH, REMONDIS GmbH & Co. KG) durch den Abfallwirtschaftsbetrieb München privatrechtlich vermietet.

Weitere Unterflur-Sammelcontainer-Standplätze werden im neuen Siedlungsgebiet **Freiham** am westlichen Stadtrand Münchens vom Planungsreferat der Landeshauptstadt im Rahmen der Bebauungsplanung berücksichtigt. Langfristig sollen dort auf einer Fläche von rund 350 Hektar 20.000 Menschen leben. Dies bedeutet, dass hier ca. 10 Unterflur-Contai-

nerstandplätze eingeplant werden müssen, um den Anforderungen des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen, welches eine Standplatzdichte von einem Sammelplatz pro 1.000 - 2.000 Einwohner empfiehlt, gerecht zu werden.

4. Einrichtung von weiteren Unterflursammelcontainern

4.1 Standplatzverdichtung

Gerade in den sogenannten alten Stadtteilen der Landeshauptstadt München (z. B. Au-Haidhausen oder Altstadt-Lehel) ist es auf Grund der sehr dichten Bebauung und den zum Teil sehr engen Straßen häufig nicht möglich, geeignete neue Standorte für oberirdische Containerstandplätze zu finden. Aus diesem Grund werden gerade in diesen Stadtteilen, sofern neue Gebäude errichtet werden oder Straßenumbaumaßnahmen stattfinden, die bisher vorhandenen Containerinseln aus Lärmschutz- oder Platzgründen oft ersatzlos entfernt.

Mittlerweile ist es in sechs der 25 Stadtbezirke der Landeshauptstadt München nicht mehr möglich, eine ausreichende Versorgung mittels Wertstoffsammelstellen in einer akzeptablen fußläufigen Entfernung zur Wohnbebauung sicherzustellen. Durch den Einbau unterirdischer Wertstoffsammelbehälter wäre es möglich, Örtlichkeiten im öffentlichen Raum für die Sammlung von Wertstoffen zu verwenden, die bisher entweder wegen stadtgestalterischer Gesichtspunkte oder auf Grund der ungünstigen Lage zur Wohnbebauung nicht in Frage kommen.

Durch den Einsatz von Unterflur-Containern wird das Problem der Geräusentwicklung beim Glaseinwurf minimiert; die geforderten Werte für RAL-UZ 21 sowie für die geräuschärmste Containerklasse I werden bei den unterirdischen Glassammelbehältern deutlich unterschritten, vor allem, wenn sie noch mit zusätzlichen geräuschdämmenden Maßnahmen ausgestattet sind. Der Flascheneinwurf ist dann bereits direkt neben den Behältern kaum noch hörbar. Aus diesem Grund kann eine Unterschreitung des Mindestabstands von 12 Metern zur Wohnbebauung im Einzelfall hingenommen werden.

Bei entsprechend großen Standplätzen besteht darüber hinaus auch die Möglichkeit zusätzliche Container für Elektroaltgeräte und Altkleider zu installieren.

4.2 Optische Gestaltung

Grundsätzlich gilt, dass Unterflur-Containerinseln besser in das Stadtbild integrierbar sind als die derzeitigen „Iglus“; sie sind darüber hinaus auch wesentlich unauffälliger und können durch ihre Gestaltung gut an die vorhandene Umgebung und die übrige Stadtmöblierung angepasst werden. Sie können unter anderem mit der vorhandenen Stadtmöblierung kombiniert werden (z. B. mit Werbeflächen, Parkbänken, Straßenbeleuchtungsmitteln u. a.) und so auch in neu geschaffenen Grünanlagen oder auch vor repräsentativen Gewerbe- oder Wohnanlagen Aufstellung finden. Die Einwurfsäulen und die Bodenplatten sind auf den jeweiligen Untergrund (Gehbahn usw.) anpassbar, so dass sich die jeweilige Wertstoffsammelstelle in das vorhandene städtische Gesamtbild einfügt. Des Weiteren

sind die Einwurfsäulen nur ca. einen Meter hoch. Damit sind die Unterflur-Container auch barrierefrei und können somit in der Regel problemlos auch von Kindern und Rollstuhlfahrern genutzt werden.

Witterungsbedingte Verunreinigungen der Einwurfsäulen sind auf Grund der Größe sowie der Farbgebung weniger auffällig, wie dies der Fall an den bisher verwendeten Wertstoffsammelbehältern in der Farbe „beige“ ist. Die Reinigung der oberirdischen Einwurfsäulen und der sichtbaren Behälterplattform ist mit einem wesentlich geringeren Aufwand zu bewerkstelligen. Auch reduziert sich die Brandgefahr der Unterflurbehälter im Vergleich zu den oberirdischen Behältern in erheblichem Umfang. Im Handling der Unterflurbehälter bei deren Entleerung ergeben sich nur minimale Unterschiede zu den herkömmlichen oberirdischen Systemen.

Insgesamt erwartet sich der AWM durch die Unterflur-Container eine höhere Akzeptanz und damit auch eine Steigerung bei den Sammelmengen, insbesondere da die Einwurföffnungen der unterirdischen Kunststoffcontainer etwas größer gestaltet sind als die Öffnungen beim München-üblichen, oberirdischen System und somit komfortabler zu befüllen sind.

4.3 Finanzierung

Beim bisherigen oberirdischen Sammelsystem entstehen für die Landeshauptstadt München (den AWM) keinerlei Anschaffungs- oder Unterhaltskosten, da sich das System, wie in der Verpackungsverordnung gefordert, selbst trägt. Die Herstellungskosten für einen herkömmlichen, oberirdischen Containerstandort, die von den jeweiligen Betreibern zu tragen sind, betragen ca. 5.000 Euro. Bei einer Ausstattung der Landeshauptstadt München mit Unterflursammelsystemen fallen dagegen sowohl die Anschaffungskosten als auch die Instandhaltungskosten in vollem Umfang auf die Landeshauptstadt München bzw. den AWM.

- Die Kosten für einen Unterflur-Containerstandplatz variieren je nach Hersteller, Bautyp und Containeranzahl zwischen 15.000 und 30.000 Euro. Hinzu kommen die variablen Einbaukosten, die nur sehr schwer im Vorfeld abzuschätzen sind. Die Größenordnung beträgt 10.000 – 15.000 Euro, so dass insgesamt bis zu 45.000 Euro pro Standplatz anfallen können.

In Neubaugebieten ist der Einbau von Unterflur-Containern je nach Baufortschritt relativ einfach zu realisieren, da bereits in der Planungsphase (z. B. schon zum Zeitpunkt der ersten Gestaltungswettbewerbe oder im Bebauungsplan) die notwendigen Flächen ausgewählt und mit eingeplant werden können. So kann auch der Untergrund bei den künftigen Flächen in der Regel frei von sogenannten Sparten bleiben, was zu einer erheblichen Kostenreduzierung beim Einbau in die öffentlichen Flächen führt.

- Anders gestaltet sich die Situation beim Einbau von Unterflur-Containern in die vorhandene Bestandsbebauung, da hier Konflikte mit bereits verlegten Leitungen (Strom, Wasser, Gas, etc.) und Schächten sowie mit der innerstädtischen unterirdischen Infrastruktur (U-Bahn, S-Bahn usw.) entstehen können.

Es ist vorgesehen, jährlich 10 bis 20 Unterflur-Containerstandplätze im Stadtgebiet zu realisieren. Um den Einbau der Unterflur-Container zu diesem Zeitpunkt zu verwirklichen, sind ab 2015 jährlich 600.000 Euro in den Vermögensplan des AWM einzustellen. Diese Summe deckt die Kosten der baulichen Realisierung. Darüber hinaus fallen Kosten für die Aufrechterhaltung des Betriebes der Unterfluranlagen wie z. B. die Kosten für das einmal im Jahr notwendige Abpumpen des in die Außenbehälter einlaufenden Regen- und Tauwassers an, sowie Kosten für evtl. auftretende Verschleißschäden (z. B. kaputte Hakenkonstruktion). Sicherheitshalber sind hier 500 Euro pro Jahr und Containerstandort im Erfolgsplan zu veranschlagen. Betriebskosten (Entleerung und Reinigung der Sammelstellen) entstehen beim AWM nicht. Die Entsorgung und Verwertung der Wertstoffe erfolgt weiterhin durch die dualen Systeme bzw. deren Subunternehmer auf eigene Kosten.

- Die Finanzierung selbst erfolgt über **Fremdkapital**, da es sich bei den Unterflur-Containern um eine freiwillige Leistung des AWM handelt, für die keine gesetzliche Verpflichtung besteht und somit auch keine bisher erwirtschafteten Finanzmittel herangezogen werden können.

Das Fremdkapital deckt nur die Kosten der baulichen Realisierung ab. Wegen der Kosten für den benötigten Kredit (Zins und Tilgung), die kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen und Zinsen), die Kosten für die Aufrechterhaltung des Betriebes der Unterfluranlagen wie z. B. das jährliche Abpumpen des in die Außenbehälter einlaufenden Regen- und Tauwassers und die Kosten für Verschleißschäden (defekte Hakenkonstruktion) wird vorgeschlagen, einen neuen Betrieb gewerblicher Art (BgA) „Unterflur-Containerinseln“ mit einem jährlichen Kostenvolumen von 600.000 Euro einzurichten. Diese Aufwendungen werden zum einen aus Einnahmen für die Zurverfügungstellung der Plätze und zum anderen (überwiegend) aus den bisherigen Überschüssen des gewerblichen Bereichs des AWM in Höhe von 21,615 Mio. Euro finanziert.

Bei dieser Art der Finanzierung ist allerdings darauf hinzuweisen, dass die bisher erzielten Jahresüberschüsse des AWM der Landeshauptstadt München (LHM) zustehen. Hier erfolgt ein Gewinnverwendungsbeschluss durch den Stadtrat. Dieser beschließt im Dezember des laufenden Jahres jeweils über die Entlastung der Werkleitung und über die Verwendung des Jahresüberschusses des Vorjahres. Bisher wurde der Jahresüberschuss des AWM der Eigenkapitalposition „Gewinnvortrag“ (aus den Vorjahren) zugerechnet. Mit der vorstehend beschriebenen Buchung der Aufwendungen für die Unterflurcontainer wird der vorhandene Gewinnvortrag (aus dem gewerblichen Bereich) von 21,645 Mio. Euro reduziert, d. h. durch die laufenden Betriebskosten der Unterflur-Containerinseln abgebaut. Sollte dieser Gewinnvortrag aus Vorjahren durch Verluste aus der normalen Geschäftstätigkeit des AWM aufgebraucht sein, was nach heutigen Erkenntnissen jedoch nicht zu erwarten ist, könnten dann die laufenden Kosten der Unterflur-Container nicht mehr abgedeckt werden! Die Gründung des neuen Betriebes gewerblicher Art (BgA) ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

5. Umsetzung des Einbaus

Der AWM wird ab 2014 jährlich zwischen 10 bis 20 **zusätzliche** Standorte für Unterflur-Wertstoffinseln auswählen und diese Plätze auf ihre Machbarkeit hin gemeinsam mit dem Baureferat überprüfen. Die Auswahl der Standorte erfolgt auf Grundlage eines stringenten Kriterienkataloges inklusive Priorisierungsmatrix (Anlage 3). Mit Hilfe dieses Katalogs wird sichergestellt, dass in mit Wertstoffinseln bereits massiv unterversorgten Gebieten schnellstmögliche Abhilfe geschaffen wird und keine willkürliche Auswahl an Plätzen stattfindet.

Das Baureferat hat dem Kommunalreferat bereits zugesichert, bei der Auswahl der in Aussicht genommenen jeweiligen Unterflurstandorte Unterstützung zu leisten. Dabei kann auch das Baureferat die Zustimmung versagen, wenn ein vorrangiger Verkehrsbedarf oder die vorrangige Nutzung als Spartenraum für öffentliche Versorgungsanlagen durch das Baureferat festgestellt wird.

Das Baureferat hat weiterhin vor, nach erteilter Zustimmung die jeweiligen öffentlichen Flächen für die Unterflur-Container zu entwidmen. Die Entwidmung der öffentlichen Verkehrsflächen tritt durch den Einbau der Unterflur-Containerinseln in den Untergrund nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) bereits faktisch ein, da diese Flächen dauerhaft dem öffentlichen Verkehr entzogen werden. Eines förmlichen Entwidmungsverfahrens bedarf es hierzu nicht. Es sind lediglich im internen Verwaltungsweg durch das Baureferat die Straßenbestandsverzeichnisse entsprechend zu berichtigen. Dies wird das Baureferat nach tatsächlichem Einbau von sich aus veranlassen. Nach Entwidmung wird das „wirtschaftliche Eigentum“ an der jeweiligen Fläche für den Unterflur-Container an das Kommunalreferat übertragen. Damit hätte dann das Kommunalreferat die volle Verantwortung für diese Fläche, insbesondere die Unterhalts- und Verkehrssicherungspflicht. Die Fläche wird abschließend steuer- bzw. bilanzrechtlich dem AWM zugeordnet. Das Kommunalreferat und der AWM werden im Hinblick auf die Verantwortung eine Verwaltungsvereinbarung schließen, in der die Übertragung der Unterhalts- und Verkehrssicherungspflicht an den AWM geregelt wird.

Sofern eine Unterflur-Containeranlage aufgegeben wird, bzw. nachträglich ein dringender verkehrlicher Bedarf den Rückbau erforderlich macht, so erfolgt der Rückbau der Unterflur-Containeranlage auf Kosten des AWM und die Fläche ist an den Straßenbaulastträger zurückzuführen.

6. Einbau von Unterflur-Containerinseln im Umfeld des Esperantoplatzes

Nachdem trotz aller Bemühungen der letzten Jahre sowohl seitens der Landeshauptstadt München als auch der Betreiberfirmen keine für alle Seiten zufriedenstellende Lösung für den Containerstandplatz am „Esperantoplatz“ gefunden werden konnte, blieb bis zum heutigen Tag diese schwierige und stadtgestalterisch unbefriedigende Situation eines Wertstoffplatzes an einem der Eingänge der Theresienwiese bestehen.

Aus diesem Grund sollten in Zukunft mindestens zwei Unterflur-Containerinseln in die Parkbuchten entlang des Bavariarings eingebaut werden und so den ungehinderten Blick vom Esperantoplatz auf die Bavaria wieder herstellen. Hierbei ist jedoch insbesondere zu beachten, dass zu den üblichen Schwierigkeiten des Einbaus von Unterflur-Containern in die Bestandsbebauung – wie beispielsweise das Vorhandensein unterirdischer Sparten oder U-Bahn-Bauwerke – an der Theresienwiese noch eine weitere Hürde zu nehmen ist. Während des Oktoberfestes müssen aus Sicherheitsgründen jedes Jahr die Containerinseln abgebaut werden. Ob also das Kreisverwaltungsreferat und die Polizei dem Einbau einer Unterflur-Containerinsel letztendlich zustimmen werden oder eine künftige Insel aus Sicherheitsgründen abgelehnt werden muss, wird sich bei einer Vorabstimmung zeigen. Da Unterflur-Container nicht einfach abgezogen werden können, muss vorab auch geklärt werden, ob es technisch machbar ist, die Unterfluranlagen während des Oktoberfestes „zu schließen“, oder in irgendeiner anderen Weise vorübergehend sicher abzubauen. Im Anschluss daran sind für die erforderlichen Aufgrabungen und den Einbau der Unterflur-Container im zunächst noch öffentlich gewidmeten Straßengrund die Regelungen der städtischen Aufgrabungsordnung anzuwenden.

Nichtsdestotrotz wird der AWM alles versuchen, um mit dem Einbau zweier Unterflur-Containerinseln in die Parkbuchten des Bavariarings im Umfeld des Esperantoplatzes möglichst noch 2014 beginnen zu können, sofern die straßenverkehrs- und sicherheitsrechtlichen Voraussetzungen für den Einbau gegeben sind.

7. Entscheidungsvorschlag

Es wird vorgeschlagen, den Abfallwirtschaftsbetrieb München zu beauftragen, in Absprache mit dem Baureferat jährlich 10 – 20 Unterflur-Container in den öffentlichen Grund einzubauen, um in mit Depotcontainerinseln unterversorgten Gebieten für die Bevölkerung zusätzliche Entsorgungsmöglichkeiten zu schaffen. Dabei werden pro Jahr 600.000 Euro zusätzliche Investitionskosten veranschlagt. Die Finanzierung erfolgt durch Fremdkapital. Die laufenden Kosten für den Betrieb der Anlagen betragen pro Insel max. 500 Euro jährlich und werden aus den Überschüssen der Betriebe gewerblicher Art finanziert.

Als Ersatz für den oberirdischen Depotcontainerstandplatz am Esperantoplatz sollen, sofern die straßenverkehrs- und sicherheitsrechtlichen Voraussetzungen gegeben sind, die ersten beiden Unterflur-Containerinseln in den Parkbuchten des Bavariarings in die Bestandsbebauung eingebaut werden.

8. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht des Bezirksausschusses.

9. Abstimmung mit dem Baureferat

Diese Beschlussvorlage ist mit dem Baureferat abgestimmt.

10. Unterrichtung der Korreferentin

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

11. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil die Thematik mit der Behandlung der Sitzungsvorlage abgeschlossen ist.

II. Antrag des Referenten

1. Der Abfallwirtschaftsbetrieb München wird beauftragt, in Absprache mit dem Baureferat jährlich 10 – 20 Unterflur-Container in den öffentlichen Grund mit zusätzlichen Investitionskosten in Höhe von 600.000 Euro jährlich einzubauen, um in mit Depotcontainerinseln unterversorgten Gebieten für die Bevölkerung zusätzliche Entsorgungsmöglichkeiten zu schaffen.
2. Am Esperantoplatz, bzw. in der näheren Umgebung sollen, sofern die straßenverkehrs- und sicherheitsrechtlichen Voraussetzungen gegeben sind, die ersten beiden Unterflur-Containerinseln in die Bestandsbebauung eingebaut werden.
3. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Axel Markwardt
Berufsmäßiger Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
z.K.

- V. Wv. Kommunalreferat - Abfallwirtschaftsbetrieb VR-GL

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

- II. An
Baureferat
AWM – Zweiter Werkleiter
AWM – Personalrat
AWM – MV
AWM - VR
z.K.

Am _____